

sehr viel später, im 19. Jh., wieder hörbar wurden. Denn obwohl N. schreibt, daß der russischen Eroberungspolitik „eine gezielte kulturelle Angleichung der errungenen Gebiete an das Gesamtreich folgte“ (S. 83), so stellt er selbst an anderer Stelle doch fest, daß von einer derartigen Nivellierungspolitik in den Ostseeprovinzen für das 18. Jh. nicht die Rede sein kann (S. 371). Der Primat der deutschen Sprache blieb — bis auf wenige, technisch bedingte Ausnahmen — ebenso unangetastet wie der kirchliche Status und das materielle Provinzialrecht. Es ist freilich bemerkenswert, daß der Kulturkampf als machiavellistischer Aphorismus bereits in einer Zeit auftaucht, in der die Nationalität noch keine wesentliche politische Kategorie war.

Leider konnte diese verdienstvolle und im besten Sinne materialreiche Arbeit nur als unhandliche Reproduktion des Originalmanuskripts vorgelegt werden. Bei einer redaktionellen Überarbeitung wären gewiß einige Wiederholungen ebenso beseitigt worden wie einige Fälle, in denen die Grenzen zwischen Quelle und Literatur verschwimmen: die Bezeichnung von J. J. von Sievers und O. H. von Igelström als „vollstreckende Willensorgane“ Katharinas stammt (wie das anschließende Zitat) von dem preußischen Gesandten von Buchholz, nicht von Ernst Herrmann (S. 114, vgl. S. 235), die Charakterisierung des livländischen Gouverneurs Aleksandr A. Beklešov von dem Rigaer Ratssekretär J. H. R. Neuendahl, nicht von Eckardt (S. 138, vgl. Anm. 310). Dem personengeschichtlich ausgerichteten Ansatz der Arbeit ist anzulasten, daß einige grundsätzliche Passagen an unerwarteter Stelle untergebracht sind: so stecken wesentliche Ausführungen über die Rolle des Senats und die Interessengegensätze zwischen dem russischen und dem baltischen Adel im Kapitel über Herder (S. 337 f.), während der schwedisch-russische Krieg von 1788/89 in den Abschnitten „Die Reise 1746“ (S. 50 f.) und „Balten im adeligen Landkadettenkorps“ (S. 267 ff.) abgehandelt wird. Ein kleiner Schönheitsfehler ist ferner die ungenügende Anbindung der (titellosen) Exkurse an den Text.

Stuttgart

Otto-Heinrich Elias

**Michael Haltzel: Der Abbau der ständischen deutschen Selbstverwaltung in den Ostseeprovinzen Rußlands.** Ein Beitrag zur Geschichte der russischen Unifizierungspolitik 1855—1905. (Marburger Ostforschungen, Bd 37.) Verlag J. G. Herder-Institut. Marburg/Lahn 1977. 168 S.

In der vorliegenden deutschen Bearbeitung seiner bei Richard Pipes gearbeiteten, ungedruckten Harvard-Dissertation stellt sich Vf. die schwierige Aufgabe, das Verhältnis der Deutschbalten zu Rußland und den Russen sowie umgekehrt die Einstellung der russischen Reichsregierung und der Residenzpresse zu den Deutschbalten und ihren ständischen Institutionen vornehmlich für Livland und Estland neu zu interpretieren. Daß er sich dabei auf ein Feld begibt, in dem seit Samarins „Okrainy Rossii“ [Die Grenzgebiete Rußlands] (1868) und Carl Schirrens „Livländische Antwort an Herrn Juri Samarin“ (1869) bis auf unsere Tage Emotionen und widersprüchliche Wertungen eine große Rolle gespielt haben, ist dem Autor durchaus bewußt. Eines seiner Hauptziele ist es, die Russifizierung von Verwaltung und Gerichtswesen, den Höhepunkt der religiösen Unruhe in der lettischen und estnischen Bevölkerung vornehmlich Livlands zur Zeit der Rekonversionsbewegung und der Pastorenprozesse, die Russifizierung auf dem Gebiet der Erziehung

und die Umwandlung der deutschen Universität Dorpat in die russische Universität Jur'ev differenzierter, deutlicher und straffer herauszuarbeiten, als dies Alexander von Tobien in seiner umfassenden, aber methodisch und dastellerisch nicht immer befriedigenden zweibändigen Kampfschrift „Die livländische Ritterschaft in ihrem Verhältnis zum Zarismus und russischen Nationalismus“ 1925 und (posthum) 1930 möglich gewesen war. In den vier entsprechenden, systematisch angelegten Hauptkapiteln ist dies m. E. in überzeugender Weise gelungen.

Andererseits will Vf. die Vorgänge in den baltischen Provinzen in den größeren Rahmen der russischen Unifizierungs- und Zentralisierungspolitik stellen. Dabei geht er von der These aus, daß „man die Russifizierung in den baltischen Provinzen während der zweiten Hälfte des 19. Jahrhunderts als Teil einer sehr nötigen, ganz Rußland umfassenden Modernisierung und Standardisierung der Regierung betrachten muß, einen Vorgang, der auch maßlose und das Gegenteil bewirkende Übergriffe in den Kulturchauvinismus hervorbrachte“ (Vorwort, S. IX). So zwingend die Einbeziehung der russischen Reichsperspektive bei der besonderen Art der Themenstellung ist: daß es der russischen Reichsregierung etwa bei der Rechts- und Verwaltungsreform der späten 1880er Jahre in erster Linie um Modernisierung und erst in zweiter Linie um „Russifizierung“ gegangen sei, wird durch die Darstellung selbst nicht erhärtet. Vielmehr zeigt das Verhalten der Bürokraten und Russifikatoren auf allen Ebenen soviel Einheitlichkeit trotz mancher Widersprüche im einzelnen, daß m. E. die Unterscheidung zwischen der positiv zu bewertenden Justizreform und den regressiven Reformen im kulturellen Bereich nicht einleuchtet. Abgesehen davon, daß Vf. die immerhin in den USA entwickelten Modernisierungstheorien ignoriert: für die deutschbaltischen Zeitgenossen war das Bündel der staatlichen Reformmaßnahmen unauflöslich. Nach der Manaseinschen Senatorenrevision von 1882/83 in Livland und Kurland sowie angesichts der Zwangsmaßnahmen des Gouverneurs Fürst Šachovskoj in Estland zur selben Zeit verteidigte die überwiegende Mehrheit der Deutschbalten unter Führung der Ritterschaften die vom Vf. für sichelreif gehaltenen ständischen richterlichen Institutionen mit der gleichen Verve und Entschlossenheit wie die schulischen. Umgekehrt sind deutschbaltische Stimmen, die die starre Haltung der ritterschaftlichen Führung kritisierten, gerade auch im Zusammenhang mit der Schulpolitik, insonderheit mit der Sprachenfrage, bekannt. Da deutsche Juristen wie Lehrer durch die staatlichen Maßnahmen gleichermaßen aus Arbeit und Brot gedrängt wurden, wirken Unterscheidungen wie die genannten aus der Vogelschau des Historikers künstlich.

In zwei gut lesbaren Einleitungskapiteln, die bereits die souveräne Beherrschung der einschlägigen deutschen und russischen Literatur erweisen, schildert Vf. in konzentrierter Darstellung die ersten 150 Jahre russischer Herrschaft in den Ostseeprovinzen seit 1710 und — als „Vorspiel“ der sogenannten Russifizierungsepoche — die Regierungszeit Alexanders II. (1855—1881) in den Ostseeprovinzen. Streng genommen sind die Einteilungsprinzipien mit Vorgeschichte und Vorspiel des eigentlichen Geschehens eher konventionell; auch sind die geschilderten Zusammenhänge unter Fachleuten geläufig bekannt, wenn auch selten gleichzeitig so differenziert und straff dargestellt. Die Interpretation zweier zentraler Texte scheint allerdings trotz eigenständiger Akzentuierungen nicht auf der Höhe des Forschungsstandes: in bezug auf die „Livländische Antwort“ hat Reinhard Wittram bereits 1954 nachgewiesen, daß „Race“ und „Instinct“ bei Schirren mit modernem Rassismus nicht viel zu tun haben. Wenn

hier nun behauptet wird, daß die scharfen antirussischen Wendungen bei Schirren „einen starken Zug von Rassismus“ (S. 39) offenbaren, scheint das zu modern gedacht. Schwerer wiegt die verkürzende Auffassung, Bischof Ferdinand Walter habe in seiner Landtagspredigt von 1864 einer „Germanisierung“, etwa im Sinne eines forcierten Volkstumswechsels, das Wort geredet. In seiner offenbar nicht genügend bekannt gewordenen letzten Arbeit zur baltischen Geschichte, in einer Untersuchung über die „politische Landtagspredigt“ in Livland<sup>1</sup>, 1973, hat wiederum R. Wittram nachgewiesen, wie altertümlich Walters zum ständischen Lebensgefühl hinzutretendes, scheinbar so modernes Nationalgefühl in Wirklichkeit war. Die Hauptkategorie des Vf. für Walters Verhalten hingegen ist „taktlos“: das reicht nicht hin und gibt über die Motivationen des bedeutenden Geistlichen keine Auskunft.

Die Stärken der Arbeit liegen in der Herausarbeitung der Einstellungen führender russischer Amtsträger zu den Deutschbalten in den Ostseeprovinzen: von Valuev angefangen, über Manasein, die Gouverneure Sachovskoj und Zinov'ev bis hin zur Religionspolitik Pobedonoscevs und zu den Russifikatoren des baltischen Schulwesens und der Dorpater Universität, Kapustin und Lavrovskij. Freilich ist Vf. sich durchaus bewußt, in welchem Maße er sich auf Literatur stützen muß, um die „russische Seite“ zu verdeutlichen. Ohne Isakovs Arbeit aus dem Jahre 1961 ließen sich die Pressepolemiken der 1860er Jahre, ohne die Wiederentdeckung der Arbeiten Petuchovs die Verhältnisse in Dorpat/Jur'ev nicht detailliert darstellen. Allerdings hat sich Vf. die gedruckten Quellen, etwa das Archiv Šachovskojs, die Tätigkeitsberichte aus dem Ministerium für Volksaufklärung und die Denkschriften Zinov'evs genau vorgenommen, wie überhaupt der Versuch, selbst auf der Basis höchst einseitiger Materialien ein eigenständiges und abgewogenes Urteil aufzubauen, positiv beeindruckt. Daß hier ein Amerikaner sich die Vorgänge in Livland und Estland nach eigenem Urteil „von außen“ anguckt, hat seiner Darstellung gerade in den Teilen, die das Vorgehen und die Rezeption der russischen Amtsträger behandeln, fürwahr nicht geschadet.

Nicht ganz mit demselben Nachdruck läßt sich ähnliches m. E. von den Parteien sagen, die vom „Widerstand“ der baltischen Ritterschaften und der ihnen folgenden deutschbaltischen Bevölkerung handeln. Einmal hätte Vf. hier ungedruckte Materialien verwenden können, die in Mikrofilmen in Marburg greifbar sind: z. B. das „Journal“ des Landmarschalls Baron Friedrich von Meyendorff ab 1884; stattdessen zitiert er Meyendorff nach Tobien! Auch wäre aus den deutschbaltischen Zeitungen der 1880er Jahre, die Vf. in Helsinki studieren konnte, mit Sicherheit mehr herauszuholen gewesen. Insonderheit stellt sich die Frage, ob mit den traditionellen zentralen Kategorien „Abbau“ (der ständischen Selbstverwaltung) und „Widerstand“ überhaupt die entscheidenden Konflikte voll erfaßt sind. Der Autor selbst erwähnt die doppelte Angst der Deutschbalten vor den Unifizierungsmaßnahmen der Zentralregierung und vor dem Erstarken der nationalen Bewegungen der Letten und Esten, wobei es m. E. nicht zutrifft, die Verbindung zwischen beiden Aspekten der Infragestellung

---

1) Vgl. *Bleibendes im Wandel der Kirchengeschichte*. Kirchenhistorische Studien, hrsg. von Bernd Moeller u. Gerhard Ruhbach (Festschrift für Hans Frhr. v. Campenhausen), Tübingen 1973, S. 331—363, bes. S. 352 ff.

der privilegierten Existenz der Deutschbalten vor allem erst mit den Folgen der Manaseschen Senatorenrevision zu schlagen. Vf. hätte z. B. den langwierigen publizistischen Kampf gegen die estnische „Alexanderschule“ aus der deutschbaltischen Presse der 1880er Jahre rekonstruieren können, um zu belegen, in wie starkem Maße mit dem Kampf gegen die „Russifizierung“ (Schirren) immer auch die Abwehr eigenständiger Aktivitäten der „Nationalen“, der Letten und Esten, gemeint war.

Insgesamt kommt Vf. zu dem Fazit, daß die Russifizierung in den Ostseeprovinzen keineswegs härter gewesen sei als in anderen Randgebieten des russischen Reiches, auch wenn diese bereits zeitgenössische Einsicht für das Selbstverständnis der Deutschbalten möglicherweise irrelevant gewesen sein mag. Ein „modus vivendi“ sei auch in der zweiten Hälfte des 19. Jhs. zwischen der russischen Reichsregierung und den Exponenten einer deutschbaltischen Selbstverwaltung erhalten geblieben. Die Deutschbalten könnten trotz des Eintretens für eine lettische und estnische Volksschule, die eben gleichzeitig auch eine ritterschaftlich-kirchlich kontrollierte Schule für die ländliche Bevölkerung sein sollte, nicht als Verteidiger ethnischer Minderheiten in den Ostseeprovinzen gelten. Man könne nicht übersehen, daß ein relativer Gleichgewichtszustand auf dem Rücken der Esten und Letten errichtet wurde. Angesichts der Russifizierungsgefahr habe der baltische Adel es mehr denn je abgelehnt, die Macht in den Provinzen mit den nationalen Bewegungen zu teilen. Dennoch habe der tapfere, manchmal komische, an eine „weltfremde Donquichotterie“ (S. 162) erinnernde Kampf unausweichlich negativ für die Ritterschaften und die ihnen folgende deutschbaltische Bevölkerung enden müssen. Denn nachdem der russische Kaiser erst einmal der Meinung gewesen sei, daß „die Dienste dieser Gruppe seiner Lehnsleute für das Modernisierungsunternehmen des Staates entbehrlich seien, blieb für die Bewahrung der Provinzialautonomie keine hinreichende Machtgrundlage mehr bestehen“ (S. 162).

Diesem Schlußhalbsatz des Buches wird man wohl *cum grano salis* zustimmen können, wenn auch der Gesichtspunkt der Unausweichlichkeit einer Entwicklung überzeugender klingt, sobald die auf ihren politischen Ruin programmierte bisher führende Gruppe aus ihren praktischen Handlungen begreifbar wird. Der Reformimpuls während der Revolution von 1905, als die Ritterschaften angesichts der Machtkrise des Reiches noch einmal einen erheblichen politischen Handlungsspielraum als letzte treue Vasallen des russischen Kaisers erhielten, wäre zur Konkretisierung der verengten Handlungsprämisse sehr geeignet gewesen; doch von 1905 erfährt man in der vorliegenden Arbeit so gut wie nichts, obgleich dieses Krisenjahr als terminus im Titel der Arbeit genannt ist.

Dennoch — auch kleinere Fehler, wie z. B. die falsche Wiedergabe des Autors einer kleinen Broschüre von Wilhelm von Tilling mit „Tilling“ (S. 71), stören den insgesamt positiven Gesamteindruck der Untersuchung nicht. Es handelt sich bei der von Helga Neumann-Jung im ganzen brauchbar übersetzten amerikanischen Arbeit zur baltischen Geschichte in der zweiten Hälfte des 19. Jhs. um eine flüssig geschriebene, abgewogene und informative Überblicksdarstellung, die als Gesamtdarstellung über den Zeitraum zwischen 1855 und dem Beginn des 20. Jhs. auch für interessierte Nicht-Spezialisten empfohlen werden kann.